

Antrag Rückerstattung Schülertransportkosten Schuljahr 2020_21

Die Rückerstattung der Gemeindebeiträge an die Fahrkosten des öffentlichen Verkehrs für den Besuch der Schulen in Uettligen, Herrenschwanden und Kirchlindach im Winterhalbjahr 2019/20 (Oktober bis März) erfolgt in der Zeit vom 01. bis 30. April 2021 durch die Gemeindeverwaltung.

Anspruch auf Rückerstattung haben Schülerinnen und Schüler innerhalb der obligatorischen Schulpflicht (1. bis 9. Klasse), bei welchen die kantonalen Vorgaben der Schulwegberechnung zum Tragen kommen, sowie auch Schülerinnen und Schüler welche Schulen in der Stadt Bern besuchen (ausgenommen sind Privatschulen).

Als Grundlage für die Berechnung dienen die Libero-Abonnemente (inkl. Kaufquittung), die Einzel- oder Mehrfahrkarten für diesen Zeitpunkt, für die Rückerstattung von 2/3 der Fahrkosten.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeschreiberei Kirchlindach unter der Telefonnummer 031 828 21 21 oder per E-Mail gemeinde@kirchlindach.ch gerne zur Verfügung.

Ich beantrage für mein Kind:

Name	
Vorname	
Adresse	
Schulklasse	
Schulort	

Meine Kontoangaben sind:

Name Kontoinhaber	
Vorname	
Adresse	
IBAN Nummer	
Bank Adresse	

Datum _____

Unterschrift _____

Durch die Gemeinde auszufüllen

<i>Bewilligter Betrag</i>	
<i>Datum und Unterschrift</i>	